



## **Hinweise des SVNRW zur Sicherheit beim Training im Kinder und Jugendlichen**

Die Segelreviere und die Verbandsvereine in NRW sind sehr unterschiedlich und können variieren, daher sind grundsätzlich die Sicherheitsbestimmungen des Reviers sowie mögliche Sicherheitsregeln des Vereins zu beachten. Trainer und Übungsleiter sollten die Sicherheitsmaßnahmen zur Wahrung der Aufsichtspflicht natürlich auch der Gruppengröße, dem Alter, dem Ausbildungsstand und der Reife/dem Verantwortungsbewusstsein aller Teilnehmenden anpassen.

Generell gibt es aber grundsätzliche Sicherheitsaspekte, welche bei jedem Verein und an jedem Revier bei einem Kinder- und Jugendtraining Standard sein sollten.

- Sicherheitsbestimmungen für die Ausrüstung und Boote müssen beachtet werden.
- Übungsstunden werden nur mit gewartetem Material durchgeführt. Schäden am Material müssen unverzüglich gemeldet werden. Bei schwerwiegenden Schäden muss ggf. das Training sofort abgebrochen werden.
- Bei einer unklaren Wetterlage wird mit Anfängern kein Training durchgeführt.
- Bei Trainings und Regatten müssen die Kinder immer zumindest Auftriebshilfen (Regattawesten) tragen. Auch die ÜL, Trainer oder Begleitpersonen sollten auf dem Wasser Auftriebshilfen tragen.
- Ein Training sollte immer von mehreren Personen beaufsichtigt werden. Sollte es zu einem Unfall kommen, muss den Personen in Gefahr geholfen werden können. Gleichzeitig müssen aber die anderen Teilnehmer des Trainings weiter beobachtet werden bzw. beim Abbruch des Trainings begleitet werden.
- Trainingseinheiten oder auch Regatten müssen von ausreichenden Sicherheitsfahrzeugen, mit qualifiziertem Personal, begleitet werden, sodass im Extremfall schnell und unverzüglich Rettungspersonen bei den Kindern sind.

Weiter sollten Kinder und Jugendliche so früh wie möglich das richtige Verhalten im Fall einer Kenterung erlernen.

Bei Revieren mit Berufsschiffahrt ist besondere Vorsicht geboten.